

KUSELER ERKLÄRUNG

Für bessere Sprachregelungen in der EU

Immer mehr Bürger Europas verlieren die Hoffnung auf eine handlungsfähige und bürgernahe Europäische Union. Dies liegt nicht zuletzt an dem eingeeengten Sprachengebrauch der EU-Institutionen, mit dem diese zur weiteren Vertiefung der Kluft zwischen ihnen und der europäischen Bevölkerung beitragen. Die Beschränkung ihrer Kommunikation auf das Englische und (in deutlich geringerem Ausmaß) Französische sowie die ausschließliche Verwendung dieser beiden Sprachen selbst in ihrem symbolischen Außenbild macht es den Bürgern der Union schwer, sich mit dieser zu identifizieren.

Die EU hat als politische Union jedoch nur dann eine Zukunft, wenn ihre Bürgerschaft sich auch in kultureller Hinsicht in ihr wiedererkennt. Hierzu reicht es nicht, dass die EU-Institutionen in offiziellen Verlautbarungen die Sprachenvielfalt Europas preisen. Sie müssen diese auch durch ihr eigenes Sprachverhalten weit mehr zum Ausdruck bringen und namentlich der deutschen Sprache eine Rolle übertragen, die ihrem demografischen, politischen und wirtschaftlichen Gewicht entspricht. Das weitreichende Verständigungspotenzial der zahlenstärksten Muttersprache und zweithäufigsten Fremdsprache der EU darf in der künftigen Union nicht ungenutzt bleiben.

Der bevorstehende Brexit bietet eine seltene Gelegenheit, die gegenwärtige Sprachensituation zu verbessern. Die neue Rechtslage sollte dazu genutzt werden, dem Übergewicht der englischen Sprache entschieden entgegenzuwirken und die Stellung der anderen Amtssprachen entsprechend aufzuwerten. Diese sollten etwa in der visuellen Außendarstellung der EU wieder voll zur Geltung kommen. Überdies sollte Deutsch, das von jeher als eine der drei Verfahrenssprachen der Europäischen Kommission „auf dem Papier“ steht, im EU-Alltag endlich auch als solche in gebührendem Maße eingesetzt werden.

Der Verein Deutsche Sprache fordert deshalb:

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen für ein Sprachenkonzept eintreten, das der Sprachenvielfalt der Union gerecht wird und insbesondere die Gremien der EU zur Mehrsprachigkeit verpflichtet. Die Regierungen, Parlamente, Parteien und Verbände der deutschsprachigen Länder müssen sich dafür einsetzen, dass der deutschen Sprache unter den Amtssprachen der EU ein ihr angemessener Rang gesichert wird.

Die deutsche Bundesregierung muss ihre Koalitionsvereinbarung zur Stärkung der deutschen Sprache in der EU endlich mit Leben füllen.

Kusel, den 17. Juni 2017

Bürger für die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas

Geschäftsführender Vorstand
Prof. Dr. Walter Krämer (1. Vors.)
Prof. Dr. Roland Duhamel (2. Vors.)
Dr. Walter Terschüren (Schatzmeister)

Geschäftsstelle
Geschäftsführer: Dr. Holger Klatte
Martin-Schmeißer-Weg 11 44227 Dortmund
Postfach 10 41 28 44041 Dortmund
www.vds-ev.de
info@vds-ev.de

Bankverbindung
Dortmunder Volksbank
Konto-Nr. 248 162 6600
BLZ 441 600 14
IBAN: DE 72 4416 0014 2481 6266 00
BIC: GENODEM1DOR